

Stadt Furtwangen im Schwarzwald
Bebauungsplan „Sportzentrum Breg, 2. Änderung“

-ALLGEMEINE HINWEISE-

zum Bebauungsplan „Sportzentrum Breg, 2.Änderung“

Bodendenkmale:

Es besteht Meldepflicht von Bodenfunden gem. § 20 Denkmalschutzgesetz.

Bodenschutz

Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutze des Bodens. Auf das Merkblatt zum Bodenschutz bei Baumaßnahmen wird verwiesen.

Baugrund

Im Baugebiet werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Im Plangebiet bilden quartäre Lockergesteine (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Darunter sind Gesteine des kristallinen Grundgebirges (Paragneis) zu erwarten. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonigschluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Pflanzenliste für Dachbegrünung

Geeignete Kräuter:

Schnittlauch
Berg-Lauch
Gemeiner Wundklee
Rundbl. Glockenblume
Karthäusernelke
Natternkopf
Zypressen-Wolfsmilch
Gemeines Sonnenröschen
Kleines Habichtskraut
Hornklee
Felsennelke
Scharfer Mauerpfeffer

Allium schoenoprasum
Allium senescens
Anthyllis vulneraria
Campanula rotundifolia
Dianthus carthusianorum
Echium vulgare
Euphorbia cyparissias
Helianthemum nummularium
Hieracium pilosella
Lotus corniculatus
Petrorhagia saxifraga
Sedum acre

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan „Sportzentrum Breg, 2.Änderung“

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (Bekanntmachung im Bregtalkurier am 05.02.2020)	gem. § 2 (1) BauGB	am	21.01.2020
Öffentliche Auslegung	gem. § 3 (2) BauGB	vom bis	13.02.2020 20.03.2020
Einholung der Stellungnahmen	gem. § 4 (2) BauGB	vom bis	13.02.2020 20.03.2020
Beschluss zur erneuten Offenlage (Bekanntmachung im Bregtalkurier am XX.XX.2020)	gem. § 2 (1) BauGB	am	16.06.2020
Erneute Auslegung in verkürzter Form	gem. § 3 (2) BauGB	vom bis	XX.XX.2020 XX.XX.2020
Erneute Einholung der Stellungnahmen	gem. § 4 (2) BauGB	vom bis	XX.XX.2020 XX.XX.2020
Abwägung und Satzungsbeschluss	gem. § 10 (1) BauGB	am	XX.XX.2020
Inkrafttreten des BB-Plans und der örtlichen Bauvorschriften durch Bekanntmachung im Bregtalkurier	gem. § 10 (3) BauGB	am	XX.XX.2020

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Bebauungsplanänderung sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Stadt Furtwangen im Schwarzwald, <Datum des Satzungsbeschlusses>

Josef Herdner
Bürgermeister